

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)**

vom 26. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2019)

zum Thema:

**Stand der Erweiterung des Otto Nagel Gymnasiums**

und **Antwort** vom 15. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21147**

**vom 26. September 2019**

**über Stand der Erweiterung des Otto Nagel Gymnasiums**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Ist die bauliche Erweiterung des Otto Nagel Gymnasiums den Anwohnern des Gebiets nördlich der B1 vorgestellt worden?

Zu 1.:

Eine Anwohner-Informationsveranstaltung zur Erweiterung des Otto-Nagel-Gymnasiums fand nicht statt. Eine Partizipation der Schulgemeinschaft hat im Rahmen der bauvorbereitenden Abstimmungen stattgefunden.

2. Wie sieht der Zeitplan zur Erweiterung des Otto Nagel Gymnasiums (Sporthalle und Erweiterung der Schulräume) aus?
3. In welcher baulichen Konfiguration werden die Erweiterungsbauten vorgenommen?

Zu 2. und 3. :

Da am Standort des Otto-Nagel-Gymnasiums keine individuell geplante Sporthalle mit Erweiterungsanbau für Fachräume durch das Bezirksamt errichtet werden konnte, erfolgte die Beantragung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dieser wurde genehmigt und die Errichtung wird derzeit seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geprüft. Die Fertigstellung des MEB ist für das II. Quartal 2020 geplant.

Berlin, den 15. Oktober 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie